



128. determina a contrarre“

Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf / Nachkauf von 2 Kameras
für das Videoüberwachungssystem) Öffentliche Aufträge

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof'
mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankau/Nachkauf von 4 Kameras für das Videoüberwachungssystem** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Die Hardware des Videoüberwachungssystem der Fachschule ist veraltet und muss erneuert werden, damit eine ausreichende Kontrollfunktion im Innen- und Außenbereich möglich ist.

2 defekte Kameras müssen ausgetauscht werden. Es handelt sich um einen Nachkauf. Zusätzlich ist noch Bedarf an 2 weiteren Kameras.

Die Firma X- Alarm hat das bisher angewandte System installiert und wird damit beauftragt die Erneuerung und Erweiterung anhand der vorhandenen und noch einsetzbaren Geräte vorzunehmen.

hat festgestellt, dass der Preis **Ankau/Nachkauf von 4 Kameras für das Videoüberwachungssystem** – 5.983,66 € beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **X-Alarm** – Vahrn als Vertragspartner in Frage kommt;



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und
verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **X-Alarm – Vahrn** einen Vertrag zur Lieferung **Ankau/Nachkauf von 4 Kameras für das Videoüberwachungssystem** gemäß beiliegendem Angebot über **5.983,66** Euro abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)